

**Vertrag über die Teilnahme am Förderprogramm FGTS
„Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“
(Neufassung vom 30.01.2013)
an der Erich-Kästner-Schule, Förderschule Lernen, Lebach**



Schuljahr 2023/2024

Zwischen der

*KEB - Beraten, Begleiten, Begegnen gemeinnützige GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen (Träger)*

und Herrn/Frau

(Name, Vorname und Anschrift d. Erziehungsberechtigten)

wird folgender Vertrag geschlossen:



Langes Angebot (bis 16:30 Uhr)

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Es können Schüler*innen der Erich-Kästner-Schule, Förderschule Lernen, Lebach von der 1.-10. Klasse aufgenommen werden. Die Teilnahme muss aus Gründen der Planungssicherheit **verbindlich für ein Schuljahr (12 Monate)** erklärt werden.
- 1.2. Der Vertrag muss der KEB - BBB gGmbH **vollständig ausgefüllt** und **unterschieden** vorgelegt werden, da dieser sonst nichtig ist.

2. Kündigung

- 2.1. Der Betreuungsvertrag umfasst den Zeitraum eines gesamten Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Der Vertrag ist nur im Falle eines Schulwechsels zum Monatsende kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag endet automatisch nach einem Schuljahr, es bedarf keiner Kündigung.
- 2.2. Die KEB - BBB gGmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen. Kündigungsgrund: Das Kind zeigt dauerhaft massiv störendes Verhalten.

3. Betreuungszeiten

- **während der Schulzeit:** montags bis freitags bis 16:30 Uhr

- **während der Ferien:** ganztägige Betreuung von 08:00 bis 17:00 Uhr. Die Ferienbetreuung betrifft alle Ferienzeiträume und schulfreien Tage mit Ausnahme von 26 Schließtagen pro Schuljahr, die von der KEB festgelegt werden. Die Ferienbetreuung findet ab einer Anzahl von 10 Kindern im Wechsel an den FGTS-Standorten im Landkreis Saarlouis statt.

4. Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet regelmäßig in den Räumen der Nachmittagsbetreuung statt. Während der Betreuung gestatten die Erziehungsberechtigten dem Betreuungspersonal den Schüler*innen ein solches Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet. Bei störendem Verhalten liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, die Schüler*innen zeitweise oder ganz, je nach Schwere, von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt. Für die Kinder ist die Hausordnung der Betreuung verbindlich. Insbesondere ist die Nutzung privater Handys oder anderer elektronischer Geräte nicht gestattet.

5. Mittagessen

An der Schule wird im Bistro eine gesunde Mittagsverpflegung für die Kinder bereitgestellt. Zu Beginn des Schuljahres entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind **verbindlich** für die Mittagsverpflegung anmelden. Kinder, die wegen Krankheit oder sonstigen triftigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können, müssen bis 16:00 Uhr am Vortag bei der Standortleitung telefonisch oder per SMS abgemeldet werden.

6. Regelung im Krankheitsfalle

Ihr Kind darf die Freiwillige Ganztagschule nicht besuchen, wenn es erkrankt ist oder in der Familie eine ansteckende Krankheit (gem. § 34, Abs. 1-3 IfSG) aufgetreten ist. Die Einrichtung kann erst dann wieder besucht werden, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung bestätigt ist.

7. Aufsicht

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der FGTS und endet mit dem Verlassen der Räumlichkeiten einschließlich Ausflügen, Spaziergängen, o.ä.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Die Verbindlichkeit dieses Betreuungsvertrages tritt vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Betreuungsgruppe durch das Ministerium für Bildung und Kultur in Kraft.
- 8.2 Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, der Ausstattung der Kinder sowie von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

9. Datenschutzhinweise

Die KEB verarbeitet personenbezogene Daten, insbesondere die Anschrift und Kontaktdaten, Bankdaten, sowie Daten zur Teilnahme der Kinder am Mittagessen. Eine Weitergabe der Namen der teilnehmenden Kinder erfolgt zur Abrechnung der FGTS mit dem Kultusministerium.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
Gemäß § 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, gegenüber der KEB um Auskunftserteilung zu den gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Außerdem können Sie gemäß § 17 DSGVO gegenüber der KEB die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Kontaktdaten

Verantwortlicher (Geschäftsführerin) Stefanie Oberbillig Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen stefanie.oberbillig@keb-dillingen.de	Datenschutzbeauftragter: Thomas Irsch Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen datenschutz@keb-dillingen.de	Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken poststelle@datenschutz.saarland.de
---	--	--

10. Einverständniserklärung

Den Vertrag zum Besuch der FGTS habe ich erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen vollinhaltlich an.

Datum und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift
eines Trägervertreters

Anmeldung Schuljahr 2023/2024

Langes Angebot (bis 16:30 Uhr)

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

.....

Einverständniserklärung

Mein Kind darf an Ausflügen der FGTS teilnehmen.

Geschwisterermäßigung

Um die Geschwisterermäßigung gewähren zu können, müssen Sie einen Nachweis des Trägers der jeweiligen Freiwilligen Ganztagschule, die das Geschwisterkind besucht einreichen. Diese muss für das aktuelle Schuljahr ausgestellt sein. Änderungen innerhalb des Schuljahres sind unverzüglich mitzuteilen.

Mittagsverpflegung

Hiermit melden Sie ihr Kind verbindlich zum Mittagessen an (vgl. Punkt 6.3).

Mittagsverpflegung (Vollkost)

Mittagsverpflegung vegetarisch

Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien:

Angaben zur Schüler*in: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Klasse und Klassenlehrer*in:

Weitere Angaben: (bitte in Druckbuchstabenausfüllen)

Name der Mutter:

Telefon/E-Mail:

Name des Vaters:

Telefon/E-Mail:

Krankheiten, Allergien:
(ggf. spezielle Medikamente)

Nachhauseweg:

- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen
- Mein Kind fährt mit dem Bus nach Hause
- Mein Kind wird abgeholt. Abholberechtigte Person(en):

Der Vertrag muss der KEB – BBB gGmbH bis spätestens 15.05.2023 vorliegen.

Diesen können Sie per **Post** (KEB – BBB gGmbH, Friedrich-Ebert-Str. 14, 66763 Dillingen) oder per **E-Mail** (sabrina.kockler@keb-dillingen.de) einreichen.

Bei Verträgen die nach Fristende eingehen, kann kein Betreuungsplatz gewährleistet werden.